

PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses am Mittwoch, dem 30.11.2022,
Hotel "Bayrischer Hof", Bahnhofstraße 14, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Betr/005/2022
Öffentliche Sitzung: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jan Lütkemeyer

stellv. Vorsitzender

Mathias Otto

ab 18:10 Uhr

Mitglied CDU-Fraktion

Harald Kruse

Hermann Stratmann

Elisabeth Aryus-Böckmann

Vertreterin für Lars Albertmelcher

Mitglied SPD-Fraktion

Hauke Dammann

Karin Kattner-Tschorn

Uwe Plaß

Vertreter für Jörg Mäscher

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Malina Kruse-Wiegand

George Trenkler

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Edith Kaase

Hinzugewählte

Andreas Martinetz

Uwe Mithöfer

Markus Niehaus

Sascha Rosendahl

Torsten Thöle

von der Verwaltung

Klaus Leimbrock

Andreas Stolte

ProtokollführerIn

Martina Plener

Zuhörer

Zuhörer

Herr Schmeing

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Mitglied SPD-Fraktion

Jörg Mäscher

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2022
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0328
- TOP 7 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023
Vorlage: 01/2022/0329
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Herr Lütkemeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt herzlich alle Anwesenden, insbesondere den künftigen Stadtbaurat, Herr Florian Schmeing. Er stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2022

Das Protokoll wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Leimbrock berichtet anhand beigefügter Präsentation. Die Förder- und Niederschlagsmengen haben sich zum 30.11. wie folgt entwickelt:

Summenvergleich der Jahre 2020 - 2022

Monate Januar bis November	2019	2020	2021	2022
Kläranlage Melle	673,80	565,10	602,20	498,80
Puschkental	712,20	826,70	739,90	623,18
Westerhausen	676,70	571,80	596,00	490,30
Buer	680,10	627,70	556,90	488,60

Wasserfördermengen Brunnen und EWB

Monate Januar bis November	2020	2021	2022
	1920229,45	1956870,94	2035069,81

Ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist bei der Wasserabgabe zu verzeichnen, doch bedingt durch wenig Niederschläge sind die Brunnenwasserstände weiterhin niedrig.

Bezüglich der angedachten Verbundleitung zum WBV Osnabrück-Süd gibt es keine Neuigkeiten; die Verhandlungen der vorgeschalteten Versorger dauern noch an. Auf Nachfrage betont Herr Leimbrock, dass es nicht angezeigt ist, seitens des Wasserwerks auf eine Beschleunigung zu drängen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Verwaltungsgebäude“ liegt nicht vor Anfang 2023 vor. Auf Nachfrage von Herrn Stratmann erläutert Herr Leimbrock noch einmal kurz die untersuchten Alternativen. Herr Trenkler möchte wissen, wann der Ausschuss über Ergebnisse unterrichtet wird und ob es Möglichkeiten zur Einflussnahme gibt. Herr Schmeing erläutert, dass nach einer eingehenden verwaltungsinternen Beratung, Prüfung und Abwägung der Ausschuss informiert wird.

Herr Leimbrock führt weiter aus, dass sich aufgrund höherer Mittelzuflüsse und geringerer Ausgaben die finanzielle Situation verbessert hat, so dass noch kein Liquiditätskredit benötigt wurde.

Herr Stolte berichtet über den Stand der Baumaßnahmen.

Resultierend aus einem großen Rohrbruch direkt unter dem Kreisel „Gesmolder Str./Westumgehung“ wird nunmehr ein Teilstück der Transportleitung erneuert. Die Kostenschätzung beläuft sich hier auf 100.000 €.

Die Erneuerung der Gussleitung im Bereich „Kirchhof Buer/Kampingring“ ist abgeschlossen, es fehlt noch die Anbindung „Alter Handelsweg“, die in 2023 erfolgen soll. Auf Nachfrage von Herrn Landmeyer und Frau Kaase wird bestätigt, dass diese Maßnahme auch mit dem Verkehrskonzept in Buer abgestimmt wird.

**TOP 6 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der
Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0328**

Vorsitzender erläutert kurz die Vorlage.

Herr Leimbrock verweist anhand der beigefügten Präsentation auf den „Wert“ des Trinkwassers. Er erläutert die Grundlagen der vorgenommenen Gebührenkalkulation. Für einen Musterhaushalt mit 150 cbm Jahresbedarf steigen die Gebühren um 5,4 % (= 16,05 €).

Herr Landmeyer fragt an, ob die ab 2024 mit aller Wahrscheinlichkeit steigenden Strompreise nicht schon jetzt mit eingerechnet werden könnten, um entsprechende Sprünge abzufedern. Herr Leimbrock erwidert, dass dieses zwar wünschenswert, aber aufgrund des Gebührenrechts nicht zulässig ist.

Vorsitzender begrüßt es, dass der Wasserpreis nicht so stark ansteigt wie die Inflation.

Herr Kruse fragt, wann eine Erhöhung der Grundgebühren angebracht wäre und wann die Konzessionsabgabe fällig ist. Herr Leimbrock erwidert, dass aufgrund des hohen Fixkostenanteils in der Wasserversorgung höhere Grundgebühren betriebswirtschaftlich sinnvoll seien. Eine Steuerung des Verbrauchsverhaltens kann jedoch eher durch eine Steigerung des Mengenpreises erreicht werden. Bei der

Anrechnung der Konzessionsabgabe sind handelsrechtliche Vorgaben zum Mindestgewinn zu erfüllen. Bei einer Verschlechterung des handelsrechtlichen Ergebnisses wird vorrangig die Konzessionsabgabe abschmelzen.

Herr Stratmann zeigt sich erstaunt, dass nicht so viel Wasser abgegeben wurde. Herr Leimbrock macht deutlich, dass anscheinend in der Bevölkerung ein Umdenken bzgl. des Umganges mit Wasser erfolgt.

Herr Trenkler hinterfragt, ob für Menschen mit geringem Einkommen auch beim Wassergeld so etwas wie einen „Preisdeckel“ eingeführt werden könne.

Herr Leimbrock verneint dies mit Verweis auf die rechtlichen Grundlagen in der Kommunalabgabenordnung des Landes Niedersachsen.

Herr Trenkler schlägt vor, durch ein sog. „Leuchtturmprojekt“ evtl. eine Akzeptanz zu schaffen.

Vorsitzender hält hier eine einstimmige Willensbildung für ausgesprochen schwierig. Herr Otto fragt, ob es nicht mehr Sinn mache, die Grundgebühr auf „Null“ zu senken und so die gesamte Preisgestaltung auf den Wasserpreis auszulegen. Herr Leimbrock erläutert, dass dies jedoch bei zu geringen Abgabemengen sofort zu einer Kostenunterdeckung führt.

Herr Landmeyer schlägt eine „Prämie fürs Wassersparen“ vor. Herr Leimbrock äußert Bedenken, wie ohne allzu großen Verwaltungsaufwand eine Kontrolle oder Berechnung der Prämien erfolgen könne. Es sind ca. 13.000 Abnehmer mit mehr oder weniger großen Haushalten und Abnahmemengen. Hier darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass ein knappes Gut wie Wasser schon einen angemessenen Preis haben sollte.

Frau Kruse-Wiegand schlägt vor, dass im nächsten Jahr ein großes Augenmerk auf den möglichen Gestaltungsspielraum der Gebühren auf die Agenda genommen werden sollte.

Vorsitzender beendet die Diskussion und stellt den TOP zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2023 wird in der anliegenden Form beschlossen.

**TOP 7 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023
Vorlage: 01/2022/0329**

Vorsitzender stellt die Beschlussvorlage vor.

Herrn Leimbrock gibt anhand der beigefügten Präsentation eine kurze Übersicht über die Einzelpläne. Aufgrund steigender Herausforderungen sei eine zusätzliche Monteur-Stelle in der Stellenübersicht aufgenommen worden.

Das vorläufige Konzept zur Notfallvorsorgeplanung wird dargestellt. Im Falle eines großflächigen Stromausfalls wird es zwangsläufig zu Einschränkungen bei der

Wasserlieferung kommen. Laut Empfehlung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist mit 50l/Tag/Person zu rechnen. Hochgerechnet auf die Meller Bevölkerung wären also 2.500 cbm/Tag zu erbringen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen zwei weitere große Aggregate und ein kleineres angeschafft werden. Ein Förderantrag, der 50% der Kosten abdeckt, wird gestellt. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass die Lieferzeit ungefähr ein Jahr beträgt.

Auf Nachfragen der Herren Otto, Kruse, Trenkler und Landmeyer antwortet Herr Stolte, dass die Leistung eines Aggregats schon 40 kVA betragen muss. Auch wird der Treibstoff nicht zentral gelagert werden, alles soll transportabel zum Einsatz kommen können. Die Stromversorgung für eine Mindestkommunikation muss gewährleistet sein

Zur Erklärung fügt Herr Stolte noch an, dass Melle über ein Ringnetz verfügt, dass es ermöglicht, jeden Bereich mit Wasser zu versorgen. So gibt es auch Steuermöglichkeiten, dass z.B. Bereiche kurzfristig zugunsten anderer Bereiche nicht versorgt werden. Je höher die einzelnen Bereiche liegen, umso schwieriger ist die Versorgung.

Vorsitzender stellt noch mal klar, dass es sich um eine Notversorgung handelt und dieses keine Garantie für 100%ige Versorgungssicherheit sein kann.

Frau Kaase erkundigt sich, ob es Vorkehrungen gäbe, den Viehbestand zu versorgen. Vorsitzender erwidert, dass in Melle die landwirtschaftlichen Betriebe vorwiegend über eine eigene Brunnenversorgung verfügen.

Herr Leimbrock stellt zusammenfassend fest, dass das Wasserwerk sich seiner Verantwortung bewusst ist, sich für Notfälle gewappnet hat und dieses noch weiter ausbauen wird.

Herr Stolte erläutert einige größere Investitionen. Im Zusammenhang mit einer großen Baumaßnahme der Westnetz AG in der Lindenstraße wird ein Teil der Ringleitung erneuert. In Bezug auf den Hochbehälter in Wellingholzhausen wird geprüft, ob evtl. ein Neubau des Behälters wirtschaftlicher ist, sofern genügend Fläche vorhanden ist. In Anbetracht des angedachten Verbunds zum WVB Osnabrück-Süd kann die dann erforderliche höhere Speicherkapazitäten über eine Sanierung des vorhandenen Behälters oder einen weiteren Anbau sichergestellt werden.

Vorsitzender betont, dass Versorgungssicherheit ihren Preis hat.

Herr Otto schließt sich dieser Meinung an, denn die hohen Kosten werden über Jahre abgeschrieben und belasten nicht nur das nächste Jahr im vollem Maß.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan

Erträge	3.831.500 EUR
Aufwendungen	3.693.500 EUR
Jahresüberschuss	138.000 EUR

II. Vermögensplan

Benötigte Mittel	1.938.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.938.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2023 auf 1.080.000 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 1.850.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 8 Wünsche und Anregungen

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Vorsitzender schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden und deren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

gez. 09.12.2022
Jan Lütkemeyer

Vorsitzender
(Datum, Unterschrift)

gez. 09.12.2022
Klaus Leimbrock

Betriebsleiter
(Datum, Unterschrift)

gez. 09.12.2022
Martina Plener

Protokollführerin
(Datum, Unterschrift)